

**Wiederanmeldung eines bereits angemeldeten Zusammenschlusses****(Sache Nr. IV/M.1347 — Deutsche Post/Securicor)**

(1999/C 15/02)

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

1. Am 7. Dezember 1998 erhielt die Kommission die Anmeldung eines Zusammenschlußvorhabens gemäß Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 <sup>(1)</sup>, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1310/97 <sup>(2)</sup>. Danach ist folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Deutsche Post AG (Deutsche Post) erwirbt im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b) der genannten Verordnung durch Aktienkauf die gemeinsame Kontrolle an dem reorganisierten Unternehmen Securicor Group Limited, das zu Securicor plc (Securicor) gehört, und durch gemeinsames Management gemeinsame Kontrolle an den Unternehmen Securicor Omega Express BV, Securicor Express Services Sarl, Securicor Omega Express GmbH, Securicor Omega Express Sarl und Securicor Omega Express NV, das zu Securicor gehört.

2. Die Anmeldung wurde am 5. Januar 1999 für unvollständig erklärt. Die beteiligten Unternehmen haben nunmehr die weiteren erforderlichen Informationen eingereicht. Die Anmeldung wurde am 12. Januar 1999 vervollständigt und wirksam. Entsprechend begannen die Fristen, auf die Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 Bezug nimmt, am 13. Januar 1999.

3. Alle interessierten Unternehmen oder Personen können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens zehn Tage nach dem Datum dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission durch Telefax (Fax (32-2) 296 43 01 oder 296 72 44) oder auf dem Postweg, unter Angabe des Aktenzeichens IV/M.1347 — Deutsche Post/Securicor, an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission,  
Generaldirektion Wettbewerb (GD IV),  
Direktion B — Task Force Fusionskontrolle,  
Avenue de Cortenberg/Kortenberglaan 150,  
B-1040 Brüssel.

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 395 vom 30.12.1989, S. 1; Berichtigung: ABl. L 257 vom 21.9.1990, S. 13.

<sup>(2)</sup> ABl. L 180 vom 9.7.1997, S. 1; Berichtigung: ABl. L 40 vom 13.2.1998, S. 17.